

Stand: 12.04.2026 19:58:17

Initiativen auf der Tagesordnung der 43. Sitzung des WI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10386 vom 04.03.2026
2. Initiativdrucksache 19/10408 vom 05.03.2026
3. Initiativdrucksache 19/11023 vom 17.03.2026
4. Initiativdrucksache 19/10410 vom 05.03.2026
5. Initiativdrucksache 19/11391 vom 07.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Eigenen Handwerksfonds auflegen: Kapitalzugang für Betriebe sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kapitalzugang für Handwerksbetriebe in Bayern spürbar zu verbessern und damit die regionale Wertschöpfung, Beschäftigungssicherung und erfolgreiche Betriebsübergaben insbesondere im ländlichen und strukturschwachen Raum zu stärken.

Hierzu wird die Staatsregierung aufgefordert,

1. kurzfristig den Zugang zum Bayern Kapital Wachstums- und Scale-up-Fonds auch für Handwerksbetriebe zu öffnen, sofern diese
 - a) Investitionen in Digitalisierung, Klimaschutz, Energieeffizienz oder Modernisierung tätigen oder
 - b) im Rahmen einer Betriebsübernahme oder Nachfolgeregelung Kapitalbedarf haben,
2. dabei spezifische Zugangskriterien für Handwerksbetriebe festzulegen, die deren besondere Unternehmensstruktur berücksichtigen, insbesondere geringere Eigenkapitalquoten, familiengeführte Betriebsformen und langfristige Investitionszyklen,
3. mittelfristig einen eigenständigen Handwerksfonds bei der LfA Förderbank Bayern aufzusetzen, der gezielt
 - a) Betriebsgründungen,
 - b) Investitionen in Transformation und Modernisierung,
 - c) Unternehmensnachfolgenim Handwerk unterstützt,
4. das Fondsvolumen dieses Handwerksfonds an der bestehenden Förderintensität für High- und Deep-Tech-Unternehmen auszurichten und eine bayernweit ausgeglichene regionale Mittelverteilung sicherzustellen,
5. dem Landtag spätestens zwei Jahre nach Einführung des Fonds einmalig einen Evaluationsbericht vorzulegen, der insbesondere die Inanspruchnahme durch Handwerksbetriebe, die regionale Verteilung der Mittel sowie die Wirkung auf Beschäftigung und erfolgreiche Betriebsübergaben darstellt.

Begründung:

Während die Staatsregierung mit der VC4Start-ups Initiative umfangreiche Mittel für wachstumsorientierte High- und Deep-Tech-Unternehmen bereitstellt, bleiben viele

Handwerksbetriebe beim Zugang zu zusätzlicher Kapitalversorgung bislang außen vor. Diese einseitige Förderpriorisierung benachteiligt einen Wirtschaftsbereich, der mit seinen über Generationen gewachsenen Strukturen das Rückgrat der regionalen Wertschöpfung in Bayern bildet.

Gerade im ländlichen Raum sichern Handwerksbetriebe stabile Arbeits- und Ausbildungsplätze und tragen maßgeblich zur wirtschaftlichen Vielfalt bei. Gleichzeitig verschärft der demografische Wandel die Situation erheblich. Tausende Betriebe stehen in den kommenden Jahren vor einer Unternehmensübergabe. Ohne passende Finanzierungsinstrumente drohen wirtschaftlich gesunde Betriebe zu scheitern, nicht aus Mangel an Aufträgen, sondern wegen fehlendem Kapital.

Dabei findet Innovation nicht nur in Technologiezentren und Startup-Hubs statt. Auch das Handwerk ist ein zentraler Innovationstreiber, etwa bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, der energetischen Sanierung, der Installation erneuerbarer Energien oder der Digitalisierung betrieblicher Prozesse. Die ökologische und digitale Transformation gelingt nur, wenn das Handwerk als Umsetzungswirtschaft angemessen unterstützt wird.

Ein eigenständiger, auf die Bedürfnisse des Handwerks zugeschnittener Fonds wäre daher ein starkes Signal der Wertschätzung und ein notwendiger Schritt zu mehr unternehmerischer Chancengleichheit. Er stärkt die wirtschaftliche Vielfalt in Bayern, sichert Arbeitsplätze vor Ort und trägt dazu bei, regionale Wirtschaftskreisläufe dauerhaft zu stabilisieren.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

„Bayerische Meisterstücke“ – KMU-gerechte Unterstützung geografischer Angaben handwerklicher und industrieller Erzeugnisse in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- institutionelle und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, indem sie
 - die Branchenverbände sowie die Industrie- und Handelskammern als zentrale Ansprechpartner für geografische Angaben handwerklicher und industrieller Erzeugnisse („craft and industrial geographical indications“, CIGIs) anerkennt und organisatorisch stärkt sowie ihnen die fachliche Koordination überträgt, da sie über die notwendige Praxisnähe und Branchenkenntnis verfügen,
 - darauf hinwirkt, dass Branchenverbände und Industrie- und Handelskammern gemeinsam eine privatwirtschaftlich getragene zentrale bayerische Koordinierungs- und Beratungsstelle als One-Stop-Shop für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einrichten, welche die Kontakte zu DPMA (DPMA = Deutsches Patent- und Markenamt), EUIPO (EUIPO= Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum) sowie weiteren beteiligten Stellen bündelt,
 - klare und praxisnahe bayerische Verfahrensleitlinien für CIGIs (Ablauf, Ansprechpartner, Zeitplan) veröffentlicht, um Transparenz zu schaffen und Rechtsunsicherheit bereits vor Antragstellung zu reduzieren,
 - die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern als CIGI-Lotsen positioniert und ihre koordinierende Rolle bei der gemeinsamen Antragstellung für kollektive Schutzrechte stärkt, um strukturelle Nachteile einzelner KMU auszugleichen.
- gezielte finanzielle Entlastungen für KMU einzuführen, indem sie
 - ein bayerisches Förderprogramm „Bayerische Meisterstücke“ ausschließlich für KMU auflegt, das Kosten für Produktspezifikationen, Traditions- und Herkunftsnachweise, juristische Beratung sowie Koordinationsaufwand anteilig übernimmt,
 - laufende Kontroll- und Zertifizierungskosten von KMU-Erzeugergemeinschaften zeitlich befristet bezuschusst, um zu verhindern, dass der CIGI-Schutz faktisch nur größeren Konsortien offensteht,
 - Mikroförderungen für Vorstudien (Machbarkeitsanalysen, historische Gutachten, regionale Abgrenzungen) einführt, um Fehlanträge und spätere Ablehnungen zu vermeiden.
- Bürokratieabbau und KMU-Tauglichkeit sicherzustellen, indem sie
 - sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzt, dass für KMU-dominierte Erzeugergemeinschaften vereinfachte Produktspezifikationen zugelassen werden, insbesondere bei eindeutig belegbarer Tradition und regionaler Verankerung,

- standardisierte bayerische Muster-Dossiers (Textbausteine, Karten, Kontroll- und Überwachungskonzepte) bereitstellt, analog zu bewährten Instrumenten im Agrarbereich,
- darauf hinwirkt, dass digitale und schlanke Verfahren in der nationalen Vorprüfung konsequent genutzt werden, um die Verfahrensdauer von derzeit bis zu drei Jahren deutlich zu verkürzen.
- die Gleichstellung von Handwerk und Industrie mit dem Agrarbereich marktwirtschaftlich auszugestalten, indem sie
 - erfolgreiche Unterstützungsinstrumente aus dem Agrarbereich evaluiert und – soweit sinnvoll – in schlanker, wirtschaftsgetragener Form auf nicht-agrarische Herkunftsprodukte überträgt,
 - die Entwicklung einer freiwilligen, von Kammern und Verbänden getragenen Dachmarke „Bayerische Meisterstücke“ unterstützt.

Begründung:

Bayern verfügt über eine Vielzahl herausragender handwerklicher und industrieller Erzeugnisse, die tief in der regionalen Tradition verwurzelt sind und weltweit für Qualität und Kunstfertigkeit stehen. Dazu zählen unter anderem die Oberammergauer Holzschnitzereien, die Zwiefalter Keramik, die Miesbacher Trachten, der Mittenwalder Zither- und Violinenbau, die Glashütten in Frauenau und der Bayerische Porzellan- und Kristallglasbereich in Selb, Zwiesel und Arzberg. Diese Produkte zeichnen sich durch hochwertige Materialien, sorgfältige handwerkliche Fertigung und eine überlieferte Technik aus, die über Generationen hinweg weitergegeben wurde. Viele Erzeugnisse sind fest mit ihrer Region verbunden, tragen zur kulturellen Identität bei und schaffen Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Betrieben, die auf handwerkliche Tradition und industrielle Präzision setzen. Die Wahrung, Sichtbarkeit und wirtschaftliche Stärkung dieser Regionalerzeugnisse sind für Bayern von großer Bedeutung.

Mit der Verordnung (EU) 2023/2411 hat die Europäische Union erstmals einen eigenständigen unionsweiten Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse geschaffen. Die Verordnung ist seit dem 16. November 2023 in Kraft und ab dem 1. Dezember 2025 anwendbar; zuständig für die EU-weite Eintragung ist das EUIPO (EU, 2023). Damit wird ein langjähriges Schutzdefizit für europäische Produkte wie Glas, Porzellan, Textilien, Metall- und Holzwaren geschlossen, die bislang – anders als landwirtschaftliche Erzeugnisse – keinen einheitlichen Herkunftsschutz genossen.

Der unionsweite CIGI-Schutz eröffnet erhebliche wirtschaftliche Chancen: Er stärkt den fairen Wettbewerb, erleichtert die Bekämpfung von Nachahmungen, erhöht die Sichtbarkeit regionaler Produkte und schafft Anreize für Investitionen in Qualität, Innovation und Nischenmärkte. Gleichzeitig profitieren Verbraucher durch verlässliche Informationen über Herkunft, Qualität und Authentizität der Produkte. Auf regionaler Ebene kann der Schutz Beschäftigung sichern, regionale Wertschöpfung steigern und insbesondere ländliche Räume stärken (Europäische Kommission, 2022).

Die Anmeldung eines CIGI ist ein kollektives Schutzrecht, das eine koordinierte Antragstellung durch mehrere Produzenten erfordert. Einzel-KMU stoßen hier häufig an organisatorische Grenzen, da die Erstellung von Produktspezifikationen, die Koordination zwischen mehreren Herstellern und die Einbindung von Kontrollmechanismen hohen Aufwand erfordert (ZDH, 2022). Ohne Unterstützung durch Kammern und Staatsministerium sind die Verfahren für kleinere Betriebe kaum praktikabel. Daher ist die aktive Begleitung der KMU bei der gemeinsamen Antragstellung entscheidend, um eine strukturelle Benachteiligung einzelner Produzenten zu verhindern.

Bisher existieren in Bayern kaum vergleichbaren Förder- und Beratungsstrukturen für handwerkliche und industrielle CIGIs. Während landwirtschaftliche Herkunftsangaben intensiv durch Beratung, Förderung und Öffentlichkeitsarbeit des Freistaates unterstützt

werden, fehlen für Handwerk und Industrie eigene Instrumente (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, 2026). Mit der Einführung der Dachmarke „Bayerische Meisterstücke“ und eines gleichnamigen Förderprogramms für KMU können diese Lücken geschlossen, die Sichtbarkeit der Produkte gesteigert und finanzielle Hürden reduziert werden.

Zudem sollen standardisierte Dossiers, digitale Verfahren und vereinfachte Produktspezifikationen die bürokratische Belastung der KMU senken. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass geografische Angaben in Bayern kein Instrument exklusiver Verbände sind, sondern ein praxisnahes Schutz- und Standortinstrument für kleine und mittlere Unternehmen darstellen und somit langfristig Innovationskraft, Tradition und regionale Identität sichern.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Verlängerung Meisterbonusprogramm

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Staatsregierung über den 31. Dezember 2027 hinaus fortzuführen und frühzeitig eine entsprechende Anschlussregelung vorzulegen,
- Planungssicherheit für Absolventinnen und Absolventen beruflicher Fortbildungsprüfungen zu gewährleisten, indem die Förderung langfristig abgesichert wird,
- zu prüfen, inwieweit der Meisterbonus angesichts gestiegener Lebenshaltungs- und Weiterbildungskosten angepasst werden kann.

Begründung:

Der Meisterbonus ist seit seiner Einführung im Jahr 2013 ein wichtiges Signal zur Stärkung der beruflichen Bildung im Freistaat. Er würdigt erfolgreich absolvierte Meisterprüfungen und gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsabschlüsse in gewerblichen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen sowie gesundheitsbezogenen Berufen.

Mit der jüngsten Verlängerung der Richtlinien bis zum 31. Dezember 2027 wurde die Förderung zwar fortgeführt, jedoch weiterhin zeitlich befristet. Gerade im Bereich der beruflichen Weiterbildung, die regelmäßig über mehrere Jahre vorbereitet wird, ist jedoch langfristige Planungssicherheit erforderlich.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Verhinderung weiterer Verschärfungen und bürokratischer Überlastung der Industrie durch die EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf Bundes- und EU-Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die weitere Verschärfung der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED 2.0) ausgesetzt oder zurückgenommen wird und keine zusätzlichen Prüf-, Berichts- und Genehmigungspflichten über die bereits beschlossene Neufassung hinaus eingeführt werden,
- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die ursprüngliche EU-Industrieemissionsrichtlinie (Richtlinie 2010/75/EU) in ihrer bestehenden Fassung von 2013 vereinfacht und entschärft wird, insbesondere durch den Abbau von Bürokratie, die Verkürzung von Genehmigungsverfahren sowie den Verzicht auf nationale Verschärfungen („Gold-Plating“).

Begründung:

Die EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED) bildet seit Jahren den zentralen Rechtsrahmen für Genehmigung, Betrieb, Überwachung und Stilllegung industrieller Anlagen in der Europäischen Union. Die ursprüngliche Richtlinie 2010/75/EU gilt in Deutschland seit Mai 2013 und betrifft rund 13 000 Industrieanlagen, europaweit etwa 55 000 Anlagen (IHK, 2025).

Im Zuge des Europäischen Green Deal wurde die Richtlinie umfassend überarbeitet. Die Neufassung („IED 2.0“) wurde im Juli 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat im August 2024 in Kraft. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die neuen Vorgaben bis spätestens 01.07.2026 in nationales Recht umzusetzen (Umweltbundesamt, 2024). Damit stehen der Industrie zeitnah wieder erhebliche regulatorische Neubelastungen bevor. Die überarbeitete IED geht deutlich über die bisherige Emissionsregulierung hinaus. Sie verschärft die Anwendung der besten verfügbaren Techniken (BVT), erweitert den Anwendungsbereich, führt zusätzliche Anforderungen an Ressourceneffizienz und Umweltmanagementsysteme ein und erhöht Transparenz- sowie Berichtspflichten erheblich (Umweltbundesamt, 2024). Mehrere nationale Regelwerke, darunter die Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV), müssen entsprechend angepasst werden (IHK, 2025).

Nach übereinstimmender Einschätzung zahlreicher Industrieverbände führt die Neufassung der Richtlinie zu erheblichen zusätzlichen Belastungen durch die zusätzlichen Prüf- und Berichtspflichten. Besonders betroffen sind energieintensive Branchen wie Energiewirtschaft, chemische Industrie, Stahl- und Kalkindustrie, Abfallbehandlung sowie die Intensivtierhaltung (Handelsblatt, 02.12.2025). Verbände warnen davor, dass Genehmigungsverfahren dadurch noch komplexer, langwieriger und in der Praxis kaum

handhabbar würden. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) warnt vor erheblichem finanziellem Mehraufwand und zusätzlicher Bürokratie selbst bei einer formalen 1:1-Umsetzung der Richtlinie. Lange und komplexe Genehmigungsverfahren gefährdeten Investitionen, Produktion und Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland (BDI, 2025). Weitere Verbände wie VCI (VCI = Verband der Chemischen Industrie e. V.), VHU (VHU = Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.) und BDE (BDE = Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V.) verweisen auf drohende Standortnachteile und Wettbewerbsverzerrungen durch zusätzliche nationale Auflagen (VCI, 2025, BDE, 2025).

Besonders kritisch ist die Situation vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Lage, die als schwerste Krise der Nachkriegszeit beschrieben wird (Destatis, 2025). In Bayern lag der Produktionsindex des verarbeitenden Gewerbes im Jahr 2025 rund 25 Prozent unter dem Vorkrisentrend bis 2019 (Statistik Bayern, 2025). Vier von zehn Unternehmen, bei Großunternehmen sogar 60 Prozent, planen eine Verlagerung von Standorten ins Ausland (DIHK, 2025). Zwischen September 2019 und Oktober 2025 gingen im bayerischen Verarbeitenden Gewerbe über 53 000 gut bezahlte Industriearbeitsplätze verloren (Statistik Bayern, 2025). Mitunter hauptverantwortlich für diese Krise ist die extreme bürokratische Belastung der Betriebe. Zwischen 2022 und 2025 mussten Unternehmen bundesweit rund 325 000 zusätzliche Beschäftigte einstellen, nur um neue gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Jeder zweite Beschäftigte investiert mindestens einen Tag pro Woche in Berichts- und Dokumentationspflichten; Führungskräfte sogar rund 30 Prozent ihrer Arbeitszeit (IW Köln, 2025). Weitere umfangreiche Berichtspflichten im Rahmen der IED 2.0 würden diese Situation weiter verschärfen.

Zwar hat die Präsidentin der Europäischen Kommission eine „beispiellose Vereinfachungsanstrengung“ und ein sogenanntes Umwelt-Omnibus-Paket zur Reduzierung von Berichtspflichten angekündigt. Gleichzeitig liegt in Deutschland bereits ein umfangreicher, 154-seitiger Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums zur Umsetzung der Richtlinie vor, der von der Industrie als besonders komplex und über das EU-Recht hinausgehend kritisiert wird (Handelsblatt, 02.12.2025).

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, dass sich die Staatsregierung aktiv auf Bundes- und EU-Ebene für eine Entschärfung der Industrieemissionsrichtlinie, den Abbau von Bürokratie und den Verzicht auf nationale Verschärfungen einsetzt. Nur so können Investitionen, industrielle Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Bayern gesichert und weitere Standortnachteile verhindert werden.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren IV: Künstliche Intelligenz für eine bürgerfreundliche Verwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag würdigt die bisherigen Anstrengungen der Staatsregierung bei der Digitalisierung der Verwaltung, insbesondere die bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 einschließlich der verbundenen Aktivitäten im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI), wie der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe KI oder der BayernKI. Mit Automatisierung und KI können derzeitige Herausforderungen zielgerichtet angegangen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, die Potenziale von KI gezielt für den Bürokratieabbau und eine bürgerfreundliche Verwaltung nutzbar zu machen.

Dazu wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- in welchen Bereichen bayerischer Verwaltungsverfahren der Einsatz von KI-gestützten Assistenzsystemen wie Chatbots oder Avataren kurzfristig zur Vereinfachung von Antragsverfahren beitragen kann,
- wie die technischen und rechtlichen Anforderungen ausgestaltet werden müssen, sodass solche Assistenzsysteme sicher und niederschwellig eingesetzt werden können,
- und welche Potenziale und Maßnahmen die Staatsregierung bei der Einführung von KI-basierten Technologien identifiziert hat.

Begründung:

Die Beantragung von Sozial- und Familienleistungen ist für Bürgerinnen und Bürger häufig komplex und zeitaufwendig. KI bietet die Chance, Verwaltungsverfahren erheblich zu vereinfachen: Digitale Assistenten können Fragen verständlich beantworten, durch Formulare führen und Antragsunterlagen automatisiert auswerten. Damit werden nicht nur Antragstellerinnen und Antragsteller unterstützt, sondern auch Verwaltungsmitarbeitende von Routineaufgaben entlastet.

Durch automatisierte Vorprüfungen können Bearbeitungszeiten verkürzt, Doppelarbeiten vermieden und Ressourcen gezielter eingesetzt werden. Dies stärkt die Effizienz der Verwaltung und ermöglicht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Zeit für komplexe Fälle und direkte Bürgerkontakte haben.

Zugleich müssen relevante Aspekte wie Rechtsrahmen, Transparenz und Nutzerfreundlichkeit bei der Einführung von KI-Anwendungen berücksichtigt werden, damit Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die neuen Systeme entwickeln können. Nur wenn technische Innovation mit klaren rechtlichen Rahmenbedingungen einhergeht, kann der Einsatz von KI zu einer echten Verwaltungsvereinfachung führen.

Ein gezielter Ausbau von KI-Anwendungen trägt gemeinsam mit optimierten digitalen Prozessen zum Abbau bürokratischer Hürden, zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung und zu einer nachhaltigen Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit in Bayern bei.